
Von: bauernbund@t-online.de
Gesendet: Freitag, 28. Mai 2021 11:18
An: bauernbund@t-online.de
Cc:
Betreff: Freitags-Brief 28.05.2021: Informationen aus Landes-, Bundes- und EU-Ebene
Anlagen: ForderungenBauernbundWahl.pdf

Liebe Mitglieder,

heute drei Informationen aus Landes-, Bundes- und EU-Ebene:

1. Landtagswahl Sachsen-Anhalt

Auf Seite 3 und 4 gebe ich Ihnen unsere Forderungen an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021 bis 2026, welche wir an die Parteien verschickt haben.

Ein detaillierteres Papier werden wir bei den Koalitionsverhandlungen übergeben.

2. 1005. Bundesratssitzung am 28.05.2021

Auf der heutigen Sitzung sollte u.a. die Pflanzenschutz-VO beschlossen werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorhin abgesetzt, nachdem letzte Woche auch der Bundestagsausschuss die Naturschutzgesetznovelle bereits zum zweiten Mal verschoben hat.

Mal sehen, was nun wird mit dem "Aktionsprogramm Insektenschutz" der Bundesregierung.

3. Trilog-Verhandlungen in Brüssel

Die Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, Parlament und den Mitgliedstaaten zur Agrarreform sind vorhin ergebnislos abgebrochen. Damit sind auch die Verhandlungen im sog. „Jumbo-Trilog“ vorerst gescheitert und sollen nun im Juni weitergehen.

Somit wird es für Deutschland mit der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze vor der Bundestagswahl sehr knapp, wenn nicht gar unmöglich.

Zu den wesentlichen Streitpunkten gehören:

- Umverteilung zu Gunsten der 1. Hektare: Das Parlament fordert mindestens 12% Umverteilung. Die Präsidentschaft schlägt 7,5% als Kompromiss vor.
- Eco-Schemes: Das Parlament will die Öko-Regelungen ab 2023 ambitioniert und verpflichtend in der GAP verankern. Es fordert 30 % der Mittel aus der 1. Säule ab 2023. Die EU-Mitgliedstaaten schlagen nun 25% mit zweijähriger Lernphase als Kompromiss vor.
- Sowohl der Rat als auch das Parlament beklagen, dass die EU-Kommission eine Anreizkomponente für die Eco-Schemes bislang ausschließt. Die Kommission hält eine solche Regel für nicht WTO-konform.
- Stilllegung: Bei den "nichtproduktiven Flächen" fordern die Mitgliedstaaten maximal 3 % der Ackerfläche zu berücksichtigen. Das Europaparlament will 5%. Als mögliche Kompromisse liegen derzeit 4% Stilllegung oder 3% Stilllegung plus 2% Zwischenfrüchte auf dem Tisch.
- Aktiver Landwirt: Für das Parlament sind nur „aktive Landwirte“ förderfähig. Über die konkrete Definition sind sich Rat und Parlament noch uneins.
- Soziale Dimension: Soll die GAP-Förderung von der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten abhängen? Landwirte könnten dann mit einem Abzug bei den Direktzahlungen bestraft werden, die Saisonarbeiter schwarz einstellen oder ihnen Mindestlöhne verwehren.
- Materieller und finanzieller Umfang der gekoppelten Zahlungen
- Interventionsinstrumente bei schweren Marktkrisen (z.B. auf dem Milchmarkt): Das Parlament fordert hier mehr Möglichkeiten für die EU-Kommission. Die Mitgliedstaaten lehnen das bislang ab.

Quelle: topagrar 28.05.2021

Es bleibt also spannend!

Mit freundlichen Grüßen
Annektrin Valverde

Deutscher Bauernbund e.V.
Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06

Fax: 03946-70 89 07

e-mail: bauernbund@t-online.de

www.bauernbund.de



Forderungen des Bauernbundes Sachsen-Anhalt e.V. an die Parteien zur Landtagswahl 2021

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. fordert im Vorfeld der am 06. Juni 2021 in unserem Land stattfindenden Wahl eines neuen Landtages die antretenden Parteien auf, die Landwirtschaft als systemrelevanten Wirtschaftszweig weiter zu stärken und zu fördern.

Im Sinne des geltenden Landwirtschaftsgesetzes steht die Einkommenssicherung unserer bäuerlichen Betriebe und die Stärkung des ländlichen Raumes als vorrangiges Ziel der Landespolitik für die nächsten Jahre.

Landwirtschaft ist systemrelevant

Wir stehen zu einer nachhaltig wirtschaftenden und auch nachhaltig ausgerichteten, vielfältig strukturierten Landwirtschaft unter marktwirtschaftlichen Bedingungen, bei der die Betriebe als systemrelevante Grundversorger ihrer Hauptaufgabe, der Produktion von Nahrungsmitteln, gerecht werden können.

Dabei sehen wir den Schutz der heimischen Standards, auch im internationalen Maßstab und regionale Wertschöpfungsketten als eine wesentliche Voraussetzung nachhaltiger Produktion.

Gewünschte höhere Standards, die auf Basis von reeller Nachfrage, ökonomischer Tragfähigkeit und vertraglicher Vereinbarung aller betroffener Marktpartner zustande kommen, müssen finanziell begleitet werden.

Von der Politik erwarten wir eine glaubwürdige Begleitung des Prozesses und Verlässlichkeit in ihren Entscheidungen. Die landwirtschaftlichen Betriebe brauchen Planungssicherheit und klare Entwicklungsperspektiven, das gilt sowohl für die Tierhaltung als auch im Acker- und Pflanzenbau.

Die ökologische Landwirtschaft ist auf Grundlage der Nachfrage zu fördern und auf einem wirtschaftlich vernünftigen Niveau zu halten.

Regionalität und Transparenz

Eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung aus überwiegend heimischer Erzeugung muss im Einklang mit den Wünschen der Verbraucher geschehen, insbesondere was Umweltschutz, Tierwohl und Produktsicherheit sowie Erhaltung der Kulturlandschaft betreffen.

Sowohl die landwirtschaftlichen Erzeuger als auch der Lebensmitteleinzelhandel verpflichten sich zu Transparenz und Aufklärung der Bevölkerung, z. B. über Herkunftskennzeichnung der verwendeten Rohstoffe, Produktionsbedingungen, Transportwege usw.

Die Landwirtschaft ist realitätsnah im gesamten Bildungssystem darzustellen, sodass die Wertschätzung des Berufes des Landwirtes und seine Arbeit in der Bevölkerung und beim Verbraucher sichtbar wird.

Umwelt- und Naturschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft

Naturschutzleistungen und Maßnahmen zum Insekten- und Artenschutz sind auf der Basis von Kooperationen und freiwilligen Vereinbarungen mit der Landwirtschaft zusätzlich zu honorieren. Dabei darf es nicht zu Verboten und zu einem Eingriff ins Grundeigentum kommen.

Schutz des Eigentums

Die Politik soll geleitet werden vom Grundgedanken, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland und der EU auch für den Sektor Landwirtschaft gilt. Das bedingt eine Eigentumsgarantie und das Recht der ortsansässigen Landwirte, beim Kauf und der Pacht in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt zu werden.

Das bestehende Grundstücksverkehrsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz sind umzusetzen und zur Beseitigung der Umgehungsmöglichkeiten zu novellieren. Die Problematik der genehmigungsfreien Sharedeals ist mit in das Gesetz aufzunehmen.

Die freie Verfügbarkeit der Eigentümer über ihren Grund und Boden sowie über ihr Kapital muss gewahrt bleiben.

Agrarverwaltung

Die bisherige Struktur in der Agrarverwaltung in Sachsen-Anhalt hat sich über Jahre bewährt und sollte nicht geändert werden. Das gilt sowohl für die Vereinigung von Landwirtschaft und Umwelt in einem Ministerium als auch für den Erhalt der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung als wichtige Ansprechpartner für die Landwirtschaftsbetriebe vor Ort.

Quedlinburg, im Mai 2021